



POLIZEI
Mecklenburg-
Vorpommern

Demonstrationen in Evershagen am 23. September 2019



Am Montag, 23. September 2019, sind für Evershagen mehrere Versammlungen und Aufzüge angemeldet, die mit Verkehrseinschränkungen verbunden sein werden.

In diesem Zusammenhang werden **von 10 bis 24 Uhr** in folgenden Straßen **Haltverbote** angeordnet (bitte Beschilderungen beachten):

- Maxim-Gorki-Straße 7 bis 66 einschl. 13 -17,
- Willi-Bredel-Straße 1 bis 23,
- Ehm-Welk-Straße 1 bis 20,
- Anton-Makarenko-Straße 2 bis 21 sowie
- Dostojewskistraße (zwischen Maxim-Gorki-Str. / Ehm-Welk-Str.).

Folgende Straßen werden **von 16 bis 24 Uhr voll gesperrt** (Anlieger frei nach polizeilicher Lageeinschätzung):

- Maxim-Gorki-Straße,
- Willi-Bredel-Straße,
- Ehm-Welk-Straße,
- Anton-Makarenko-Straße sowie
- Dostojewskistraße.

Ab etwa 17 Uhr wird der **Busverkehr** der Linien 25 und 38 über die Bertolt-Brecht-Straße umgeleitet. Die Haltestellen „Maxim-Gorki-Straße“ und „Theodor-Storm-Straße“ können nicht bedient werden. Aktuelle Informationen sind über den Informationsdienst **Twitter** unter der Adresse **@rsag_rostock** oder **www.twitter.com/rsag_rostock** erhältlich.

Sämtliche mobilen **Gegenstände**, die sich auf Verkehrsflächen befinden, sollten gesichert oder beseitigt werden. **Sperrmüll** und **Elektroschrott** bitte nicht öffentlich lagern. Die Recyclingcontainer für **Glas, Papier und Textilien** sollten am 23. September 2019 nicht genutzt werden.

Für Fragen hat die Polizeiinspektion Rostock am 23. September 2019 in der Zeit von 8 bis 21 Uhr ein **Bürgertelefon** unter **Tel. 0381 4916-2829** geschaltet. Aktuelle Informationen der Polizei werden über den Informationsdienst **Twitter** unter der Adresse **@Polizei_Rostock** oder **www.twitter.com/polizei_rostock** verbreitet.

Wir sind bemüht, alle Einschränkungen für Sie so gering wie möglich zu halten. Bitte beachten Sie, dass es dennoch zu weiteren Behinderungen durch Veranstaltungen Dritter kommen kann.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihre Polizei Rostock

Ihre Stadtverwaltung

INFORMATION



Artikel 8 (1) Grundgesetz:

„Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.“

Grundrecht

Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit ist eines der höchsten Schutzgüter unserer Verfassung! Das Grundgesetz unterscheidet nicht, welche Auffassungen und Meinungen vorgetragen werden, solange sich diese auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bewegen und dem Grundsatz der Friedlichkeit folgen.

Neutralität

Die Rostocker Polizei ist zur Neutralität verpflichtet und gewährleistet das Recht auf Versammlungsfreiheit für alle, die sich auf Artikel 8 unserer Verfassung berufen können.

Polizei

Die Polizei Rostock ist nicht ihr Gegner! Sie ist ihr Partner bei der Durchsetzung und Durchführung ihrer grundgesetzlich geschützten Versammlung! Dabei moderieren wir zwischen allen Grundrechtsträgern, um jede vom Grundgesetz geschützte Versammlung uneingeschränkt zu ermöglichen.

Gestaltungsfreiheit

Unsere Rechtsordnung kennt keinen sogenannten "zivilen Ungehorsam". Wer die Grenzen des geltenden Rechts verletzt, kann diesen auch nicht als Rechtfertigung für sein Verhalten in Anspruch nehmen.

Demonstrationskultur

Demokratie und Toleranz erfordern eine friedliche Demonstrationskultur. Aktionen, die die Grenze zur Straftat überschreiten, sind nicht vom Grundgesetz geschützt. Rechtswidrige Blockaden wird die Rostocker Polizei auflösen.

Gewaltmonopol

Das Gewaltmonopol liegt beim Staat! Es dient der Durchsetzung geltenden Rechts.

#Grundrechteschützen!